

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | |
|--|--|
| Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales | Datum 20.12.2005 |
| | Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865 |
| Niederschrift | |
| Sozialausschuss | Sitzung am Mittwoch, dem 7. Dezember 2005 |
| Sitzungsort Caritas Migrationszentrum, Buchholzstr. 73 | Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:43 Uhr |
| | Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine |
| Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis | |
| Tagesordnungspunkt | |
| Inhalt | |

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit** *Seite A 3*
2. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am 28.09.2005 - öffentlicher Teil -** *Seite A 3*
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 28.09.2005 - öffentlicher Teil**
617/2005 *Seite A 3*
4. **Mitteilungen der Vorsitzenden** *Seiten A 3 f*
5. **Mitteilungen des Bürgermeisters** *Seite A*
4
6. **Situation der Migranten/innen in Bergisch Gladbach**
561/2005 *Seite A 8*

| | | |
|-----|---|----------------------|
| 7. | Informationsveranstaltung am 18.10.2005: "Armut von Kindern und ihren Eltern" und "Situation Alleinerziehender in Bergisch Gladbach" 562/2005 | <i>Seiten A 8 f</i> |
| 8. | Sachstand zur Umsetzung des Kundencenters Bergisch Gladbach 620/2005 | <i>Seiten A 9 ff</i> |
| 9. | Wohnungslose in Bergisch Gladbach 636/2005 | <i>Seiten B 1 ff</i> |
| 10. | Förderung der Begegnungsstätten und Altenklubs im Jahr 2007 633/2005 | <i>Seite A 12</i> |
| 11. | Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass 639/2005 | <i>Seiten A 4 ff</i> |
| 12. | Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach 575/2005 | <i>Seiten A 12 f</i> |
| 13. | Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil - | <i>Seite A 13</i> |

B Nichtöffentlicher Teil

| | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am 28.09.2005 - nichtöffentlicher Teil - | <i>Seite B 1</i> |
| 2. | Mitteilungen der Vorsitzenden | <i>Seite B 1</i> |
| 3. | Mitteilungen des Bürgermeisters 1 | <i>Seite B</i> |
| 4. | Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil - 3 | <i>Seite B</i> |

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am 28.09.2005 - öffentlicher Teil -

@->

Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, eröffnet die vierte Sitzung des Sozialausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie weist darauf hin, dass

- Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) durch Frau Scheerer,
- Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) durch Frau Begic,
- Herr Kraus (CDU-Fraktion) durch Frau Bendig,
- Herr Gerhards (FDP-Fraktion) durch Herrn Schier und
- Herr Lahres (Fraktion KIDitiative) durch Frau Alef vertreten wird.

Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) kann erst später an der Sitzung teilnehmen.

Frau Schöttler-Fuchs stellt fest, dass der Sozialausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Sie schlägt vor, den Tagesordnungspunkt **A 11: Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass** unmittelbar hinter den Mitteilungen des Bürgermeisters zu behandeln, da Herr Kotulla die Sitzung vorzeitig verlassen müsse. Tagesordnungspunkt **A 9: Wohnungslose in Bergisch Gladbach** müsse in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden.

Über diese Änderungen der Tagesordnung bestand im Sozialausschuss Einvernehmen.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 28.09.2005 - öffentlicher Teil

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@->

Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, macht darauf aufmerksam, dass auf Kreis-ebene ein Behindertenwohnmobil auf eine Privatinitiative hin angeschafft werden soll. Hierzu ist dieser Niederschrift die **Anlage 1** beigelegt. Ideen mögen bitte Herrn Eßer weitergegeben werden.

<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@->

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

11 **Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass**

@->

Herr Schier (FDP-Fraktion) verweist auf einen Antrag seiner Fraktion, den er als Tischvorlage verteilt hat. (*Dieser Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*) Mit diesem Antrag sollen das Schwimmbad Mediterana, die Puppenbühne und die Eissporthalle in den Katalog der Einrichtungen, für die Löwenpassinhaber Ermäßigungen gewährt werden, aufgenommen werden. Bürger und Bürgerinnen mit geringerem Einkommen, vor allem aber Kinder und Jugendliche, sollen die Möglichkeit haben, am sozialen und geselligen Leben teilzuhaben.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) erklärt, die Ermäßigung für die Familienbildung betrage schon seit Jahren nur 30 %. Eine Ermäßigung von 50 % würde ihren Etat für Löwenpassinhaber sprengen. Die Zahl der Empfänger von Ermäßigungen müsse höher angesetzt werden.

Frau Münzer macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 73 bei der Familienbildung die b.i.b. erwähnt werde. Es müsse sich um die F.i.B. handeln.

Herr Hastrich erklärt zu Anfragen verschiedener Ausschussmitglieder, die rechtlichen Grundlagen für die Regelung bis zum 31.12.2004 würden nicht mehr gelten. Das Wohngeldgesetz wurde im Zuge der Hartz IV-Reform massiv geändert. Daher ist seit diesem Jahr der Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII Grundlage für die Gewährung des Löwenpasses. Dieses Verfahren soll auch vom 01.01.2006 an gelten. Damit umfasse die jetzige Regelung materiell die Regelung der früheren Löwenpassregelung. Die früheren Wohngeldinhaber würden jetzt durch den Personenkreis erfasst, der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalte. Dies erfasse auch kinderreiche Familien, da SGB II und SGB XII auf die Größe der Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaft abstellen.

Das Mediterana sei deshalb nicht in den Kreis gewährter Vergünstigungen aufgenommen worden, weil die Abrechnung der Löwenpassermäßigung bei der Inanspruchnahme städtischer Bäder einfacher sei als bei fremden Einrichtungen.

Der Besuch der Puppenbühne sei ebenfalls durch die vorgeschlagene Lösung nicht abgedeckt. Eine Lösung könnte in einer Vereinbarung mit dem Bergischen Löwen bestehen, nach der als städtische Veranstaltungen auch Aufführungen der Puppenbühne angeboten werden. Eine solche Lösung sei für die Eissporthalle nicht möglich. Der Verwaltungsvorschlag ziele darauf ab, die Haushaltsmittel der Stadt im Rahmen städtischer Betriebe dem Personenkreis als Vergünstigung anzubieten und das verwaltungstechnische Verfahren dafür möglichst einfach zu halten. Einzige Ausnahme sei die Familienbildung.

Der ÖPNV wurde bereits in früheren Jahren durch Ratsbeschluss aus den Vergünstigungen des Löwenpasses herausgenommen.

Er bitte auch um Berücksichtigung, dass sich der Löwenpass im Bereich der Gewährung freiwilliger Leistungen bewege. Eine Ausweitung der Vergünstigungen müsse zu einer Beanstandung durch die Kommunalaufsicht führen.

Gleiches gelte auch für die Sportvereine, deren Beiträge nie im Rahmen des Löwenpasses ermäßigt wurden. Soziale Ausgleichssysteme blieben den einzelnen Vereinen überlassen und würden dort - wenn auch sehr unterschiedlich - praktiziert. Eine Übersicht darüber könne bei Bedarf für den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erstellt werden.

Herr Kotulla ergänzt, dass im Rahmen des freiwilligen Korridors der Löwenpass eingebracht wurde. Er verweist auf die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieses freiwilligen Korridors.

Auf Anfrage Frau Schu's (CDU-Fraktion) erklärt Herr Kotulla, dass das Mediterana kein städtisches Bad, sondern eine private Gesellschaft sei. Zuschüsse erhalte es nur für das Schul- und Vereinsschwimmen. Für Vereine gelten andere Bedingungen. Herr Hastrich ergänzt, dass der Löwenpassinhaber bei Nutzung einer Einrichtung einen vergünstigten Preis zahlt und der Anbieter die Differenz zum Normalpreis mit der Stadt abrechne. Das Mediterana solle aber nicht mehr die Möglichkeit erhalten, zu Lasten der Stadt Löwenpassinhabern einen günstigeren Preis einzuräumen. Löwenpassinhabern stehen städtische Bäder zur Verfügung.

Frau Schu kritisiert, dass auch diejenigen keinen Anspruch auf einen Löwenpass haben, die ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII wegen ihres geringen Einkommens Wohngeld erhalten.

Herr Hastrich verweist auf den Willen der Verwaltung, für die Gewährung eines Löwenpasses die Einkommenssituation des SGB II und SGB XII zugrunde zu legen. Diese Einkommensgrenze liege aber nicht im Ermessen der Stadt, sondern sei bundeseinheitlich vorgegeben. Wer über ein Einkommen unterhalb seines Anspruches nach SGB II verfüge, könne sich vom Kundencenter bestätigen lassen, leistungsberechtigt zu sein und erhalte mit dieser Bescheinigung den Löwenpass. Kritisch seien die Fälle, in denen das Einkommen über dem Leistungsanspruch nach SGB II liege, aber unterhalb einer Grenze unter Berücksichtigung der Vergünstigungen des Löwenpasses. Dieses Problem bestehe aber unabhängig von der gewählten Einkommensgrenze. Bei einer Ausweitung des Personenkreises müsse auch ein entsprechendes Prüfverfahren eingeführt werden.

Herr Dekker erklärt auf Nachfrage Frau Schus, es gebe keine feste Einkommensgrenze. Vielmehr sei dies abhängig von den Unterkunftskosten und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.

Frau Alef (KIDinitiative) möchte wissen, welcher finanzielle Mehrbedarf durch eine Ausweitung des Personenkreises auf kinderreiche Familien und die Aufnahme der im Antrag der FDP-Fraktion genannten Einrichtungen entstehe.

Herr Hastrich erklärt, diese Frage könne nicht ohne nähere Prüfung beantwortet werden. Die Antwort hänge auch von der Definition der kinderreichen Familie ab. Es sei auch jetzt schon nicht so, dass ausnahmslos alle Anspruchsberechtigten Vergünstigungen des Löwenpasses in Anspruch nehmen.

Herr Kotulla ergänzt, dass nur die Vergünstigungen abgedeckt seien, die vom Ansatz des Haushaltsplanes erfasst würden. Alles, was über diesen Haushaltsansatz hinausgehe, könne nicht von der Stadt ausgegeben werden. Werde der Teilnehmerkreis erhöht, müssten die Leistungen gekürzt werden.

Auf Anfrage Frau Münzers bestätigt Herr Hastrich, für das Abrechnungsverfahren sei

unproblematisch, ob es der einzelnen Einrichtung aus Gründen einer gerechteren Verteilung überlassen würde, eine Ermäßigung von weniger als 50 % zu gewähren. Für von der Agentur für Arbeit finanzierte Deutschkurse würden keine Ermäßigungen im Rahmen des Löwenpasses gewährt.

Weiter fragt Frau Münzer danach, wie es sich bei nicht löwenpassberechtigten Flüchtlingen und Asylbewerbern verhalte, wenn deren Frau oder eine ausländische Mutter mit Kind an einer präventiven Maßnahme teilnehme und diese vom Jugendamt befürwortet werde. Herr Hastrich sieht keine Möglichkeit einer Finanzierung solcher Maßnahmen über den Löwenpass; eine Finanzierung könne über den Familienhilfefonds oder auf ähnliche Weise erfolgen. Hintergrund sei die Logik der Gesetzssystematik. Grund der Gewährung des Löwenpasses sei die gesellschaftliche Teilhabe der Begünstigten. Genau dies sei nicht Gegenstand des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Herr Schier spricht sich nochmals dafür aus, Ermäßigungen für die drei im Antrag seiner Fraktion genannten Einrichtungen zu gewähren. Zwar seien Verfahrenserleichterungen lobenswert. Dies dürfe aber nicht zulasten der Bürger geschehen. Refrath oder Bensberger würden nicht in das städtische Bad nach Paffrath fahren. Sollte es tatsächlich eine Kooperation der Puppenbühne mit dem Bergischen Löwen geben, könne die Puppenbühne immer noch aus den Richtlinien herausgenommen werden. Mit der Herausnahme der Eissporthalle würde weiteren Entscheidungen zuungunsten der Eissporthalle vorgegriffen. Unter Hinweis auf die Jugenddisco und ähnliche Veranstaltungen hält Herr Schier die Eissporthalle für einen wichtigen Treffpunkt für die Jugendlichen. Herr Hastrich weist darauf hin, dass gerade die Jugenddisco auch nach der bisherigen Regelung nicht unter die Vergünstigungen des Löwenpasses fällt.

Der bisherige Ansatz orientiere sich an den bislang gewährten Ermäßigungen. Eine größere Zahl Leistungsberechtigter führe im Zweifel für die vorgesehenen Ermäßigungen zum gleichen Finanzbedarf wie bisher. Würden höhere Ausgaben beschlossen, sei auch ein neuer Haushaltsbeschluss erforderlich.

Herr Schier verweist darauf, dass ohnehin nur 30 % des Ansatzes ausgegeben würden. Daher stelle sich für ihn die Frage zusätzlicher Mittel nicht. Herr Hastrich bekräftigt, dass der gegenwärtige Ansatz in Höhe von 57.000 € auf der Basis der Anwendung der Richtlinien für die Anzahl der Leistungsberechtigten kalkuliert wurde. Eine Ausweitung der Leistungen führe zu Mehrausgaben, die im Haushalt nicht vorgesehen seien.

Herr Galley verweist auf die kürzlich erschienene Langzeitstudie der AWO zur Kinderarmut und Bildungschancen. Die AWO habe eine massive Förderung weniger privilegierter Kinder gefordert. Er spricht sich dafür aus, den Löwenpass mittelfristig zu einem solchen Förderinstrument umzubauen. Fördermaßnahmen sollten nur noch Kindern aus diesem Personenkreis zur Verfügung stehen. Eine Möglichkeit wäre, für diese Kinder das Essensgeld aus Mitteln des Löwenpasses zu bezahlen.

Zunächst solle die Richtlinie in der vorgelegten Fassung für ein Jahr beschlossen werden. Die Verwaltung sollte Ende des Jahres Vorschläge unterbreiten, wie man diese Regelung auf einen anderen Nutzerkreis ausweiten kann mit dem Ziel, vor allem Kinder aus den unteren Schichten zu fördern.

Frau Scheerer verweist nochmals darauf, dass der Ansatz der Vergünstigungen für Löwenpassinhaber bislang immer nur teilweise ausgeschöpft wurde. Auch würden die Einsparungen durch den Wegfall der Eissporthalle nicht beziffert. Auch im Hinblick auf den Umfang des Kreises der Begünstigten seien die Angaben ungenau. Sie halte

eine Entscheidung auf der Basis nicht vorhandener Daten für schwierig.

Frau Schu beantragt für die CDU-Fraktion, nicht grundsätzlich 50 %, sondern **bis** 50 % Vergünstigungen zu gewähren. Zur Begründung verweist sie auf die Ausführungen Frau Münzers. Jede Einrichtung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vergünstigungen gewähren können.

Auf Anmerkung Frau Schreibers erinnert Herr Hastrich daran, dass auch im Jahr 2004 der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft wurde. Entgegen der geäußerten Auffassung gehe die Verwaltung von einer Ausweitung des begünstigten Personenkreises aus, da ein größerer Personenkreis als früher Sozialleistungen auf dem Niveau des früheren Bundessozialhilfegesetzes bekomme. Unsicher sei immer, wie viele Anspruchsberechtigte den Löwenpass beantragen und in welchem Umfang sie die Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Abrechnungen z. B. der Kosten für Schwimmbadbesuche würden üblicherweise erst kurz vor Jahreschluss vorgelegt.

Frau Schreiber hat aufgrund der vorliegenden Zahlen den Eindruck, die Inanspruchnahme des Löwenpasses gehe zurück. Auch der zur Verfügung stehende Betrag werde nicht ausgenutzt. Daher sehe sie keine Notwendigkeit einer Veränderung. Herr Hastrich verweist darauf, dass die Vorlage die Zahlen für November wiedergibt und diese im Verhältnis den Zahlen des letzten Jahres entsprechen. Dies beziehe sich nur auf die Zahl der ausgegebenen Löwenpässe. Daraus können noch keine Rückschlüsse gezogen werden, wie oft die Löwenpassinhaber welche Leistungen in Anspruch nehmen.

Herr Schier spricht sich dafür aus, unter Beibehaltung des Haushaltsansatzes den Kreis der Einrichtungen, für die Ermäßigungen gewährt werden, auszuweiten. Bislang sei der Ansatz noch nicht ausgeschöpft werden; zukünftig solle unter Einbeziehung der drei zusätzlichen Einrichtungen gezahlt werden, bis kein Geld mehr zur Verfügung stehe.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Stadt für Leistungen Dritter erstattungspflichtig sei. Herr Kotulla ergänzt, dass es nicht möglich sei, Zahlungen für Löwenpassinhaber mit Erschöpfen des Haushaltsplanansatzes einzustellen.

Frau Münzer schlägt vor, verstärkt für den Löwenpass zu werben.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt, dass der Löwenpass überhaupt noch angeboten werden kann.

Der Sozialausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit 10 Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg gegen

4

Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion KIDinitiative)

Der Antrag der FDP-Fraktion, die Ermäßigung des Löwenpasses auf das Schwimmbad Mediterana und die Eissporthalle auszudehnen, wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit 9 Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen fünf Stimmen der übrigen Fraktionen)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird folgendes beschlossen:
Die Geltungsdauer der Richtlinie wird auf ein Jahr (31.12.2006) begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, in dieser Zeit einen Vorschlag vorzulegen, mit dem Löwenpass verstärkt benachteiligte Kinder und kinderreiche Familien zu fördern.

3. (mehrheitlich mit 9 Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen 5 Stimmen der übrigen Fraktionen)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird beschlossen, Vergünstigungen bis
zu 50 % zu erstatten.

4. (mehrheitlich mit 9 Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen fünf Stimmen der übrigen Fraktionen)

Mit den Änderungen der vorangegangenen Beschlüsse empfiehlt der Sozialausschuss dem Rat die Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass zum 01.01.2006.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abrechnungssystem mit den Zuschuss gewährenden Stellen zu optimieren und über das Ergebnis dem Sozialausschuss zu berichten.

<-@
6 Situation der Migranten/innen in Bergisch Gladbach

@->

Der Vortrag wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

<-@
**7 Informationsveranstaltung am 18.10.2005:
"Armut von Kindern und ihren Eltern" und
"Situation Alleinerziehender in Bergisch Gladbach"**

@->

Frau Schöttler-Fuchs erinnert an die Informationsveranstaltung und die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Gleichfalls wurde ein Bericht des Landschaftsverbandes verteilt, von dem weitere Exemplare bei Herrn Buhleier zur Verfügung stehen.

Frau Münzer hält es für sehr bedenklich, dass 13,7 % der nicht-armen Kinder mehrfach benachteiligt sind. Sie hält es für erforderlich, auch außerhalb des Sozialausschusses darüber nachzudenken, wie dieser hohe Prozentsatz reduziert werden könne. Zunächst sei eine Analyse der Gründe dieses Ergebnisses erforderlich.

Herr Hastrich verweist auf die Bitte des Jugendhilfeausschuss an die Verwaltung, zusammen mit den Trägern zu prüfen, wie die Einrichtungen solchen Benachteiligungsformen begegnen können.

Herr Buhleier erläutert auf Anfrage Herrn Schiers, dass SGB II-Empfänger/innen nicht unbedingt arm im Sinne des Konzeptes der relativen Armut – weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens (nach Haushaltsgröße gewichtet) – sein müssen, da die Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insbesondere durch Leistungen für Unterkunft und Heizung höher sein können als die definierte relative Armutsgrenze. Er weist darauf hin, dass unterschiedliche Armutsbegriffe bzw. -definitionen in der Fachdiskussion existieren. Bezogen auf die Gruppe der (früheren) Sozialhilfeempfänger/innen wurde der Begriff der sog. „bekämpften Armut“ benutzt, den man analog nunmehr für die Gruppe der SGB II-Empfänger/innen anwenden kann.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert an eine Anregung Herrn Dr. Bernhausers, mit Armut auch in Kindertageseinrichtungen anders umzugehen und insbesondere Fortbildungen anzubieten.

Frau Schreiber hält es für wichtig, in Bergisch Gladbach neben dem quantitativen Ausbau von Einrichtungen zur Betreuung unter Dreijähriger auch die qualitative Betreuung auszubauen. Sie habe den Bericht über die Informationsveranstaltung so verstanden, dass in diesem Punkt parteiübergreifend Einigkeit bestehe. Ihr stelle sich nun die Frage nach den Konsequenzen, die aus dem Bericht gezogen würden. Herr Hastrich verweist auf entsprechende Beratungen im zuständigen Jugendhilfeausschuss.

<-@

8 Sachstand zur Umsetzung des Kundencenters Bergisch Gladbach

@->

Frau Scheerer bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung der Anfragen ihrer Fraktion.

Herr Schier hat bei vielen in der Anlage 1 aufgeführten Arbeitsgelegenheiten den Eindruck, dass diese Tätigkeiten früher von Zivildienstleistenden wahrgenommen wurden. Er sei auch der Ansicht, dass einige Tätigkeiten besser von der Privatwirtschaft durchgeführt werden.

Frau Münzer schließt sich Herrn Schier an. Sie befürchtet, dass in vielen Kindertagesstätten Fachkräfte durch Inhaber von Arbeitsgelegenheiten ersetzt würden.

Herr Galley verweist auf Äußerungen innerhalb seines Bekanntenkreises, die im Zusammenhang mit Hartz IV eine Verarmung befürchten. Durch Hartz IV seien Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung stark gestiegen. Andererseits werde seit langem in der Presse darüber berichtet, die Ausgaben für Hartz IV seien erheblich aus dem Ruder gelaufen.

Herr Dr. Bernhauser erklärt, relativ viele Qualifizierungsmaßnahmen würden im Bereich der Jugendhilfe angeboten. Daher könne dies Thema im Jugendhilfeausschuss sein. In diese Sitzung könne dann ein Vertreter oder eine Vertreterin vom Landesjugendamt eingeladen werden. Über die Tätigkeit von Qualifizierungskräften in Kindertageseinrichtungen gebe es einen Erlass des Landesjugendamtes.

Unter Beantwortung verschiedener Fragen von Ausschussmitgliedern tritt Herr Hastrich dem Eindruck entgegen, die Ausweisung von Tätigkeiten bedeute gleichzeitig die Wahrnehmung qualifizierter Leistungen. Ansatz der Arbeitsgelegenheiten sei

nicht, staatlich subventionierte wirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben. Vielmehr sollen denjenigen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben können, Gelegenheit geboten werden, sich an die Grundbedingungen einer Arbeit zu gewöhnen, sich zu qualifizieren und im Gegenzug für den Erhalt von Sozialleistungen gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten auszuüben. Es sei folgerichtig, diese an gemeinnützige Leistungen anzubinden, also insbesondere an soziale Einrichtungen wie Jugendhilfeeinrichtungen. Die dort angebotenen Arbeiten würden sonst nicht oder zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt erledigt und ersetzen auch keine wirtschaftliche handwerkliche Tätigkeit. Dies gelte auch für erzieherische Tätigkeiten. Diese Arbeitsgelegenheiten in Kindertageseinrichtungen würden nicht auf den Personalschlüssel angerechnet; der Träger müsse die Anforderungen des GTK ohne diese Arbeitsgelegenheiten erfüllen.

Die Kosten für Hartz IV laufen nur dort aus dem Ruder, wo falsch gerechnet wurde. Die kommunalen Spitzenverbände hätten schon sehr früh sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Ansätze im Bundeshaushalt viel zu niedrig seien. Die tatsächlichen Ergebnisse entsprächen den Ankündigungen der kommunalen Spitzenverbände. Bei dem für die versprochene kommunale Entlastung erforderlichen Bundesanteil für die Kosten der Unterkunft klaffen immer noch deutliche Unterschiede zwischen den kommunalen Spitzenverbänden (33 %) und dem Bundesarbeitsminister (19 %). Der Unterschied zwischen diesen Prozentsätzen betrage 4 Mrd. €. Diese Unterschiede resultieren teilweise aus unzulänglichen Computerprogrammen und noch unzulänglicheren Auswertungstools.

Zum Armutsrisiko durch Hartz IV erklärt Herr Hastrich, dass im Unterschied zur Rechtslage vor dem 01.01.2005 für alle früheren Empfänger von Arbeitslosenhilfe ohne Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe Sozialleistungen deutlich gesunken sind.

Im Gegensatz zur bedarfsorientierten Berechnung der Sozialleistungen wird die Armutsdiskussion einkommensbezogen geführt. Der im Sinne der Armutsdiskussion arme Personenkreis sei infolge der Hartz IV-Reform größer geworden. Durch die Begrenzung des Arbeitslosengeldanspruches und den Wegfall der Arbeitslosenhilfe fallen zukünftig deutlich mehr Empfänger in den Bezug von Leistungen auf dem Niveau der früheren Sozialhilfe. Durch Hartz IV steige somit das Armutsrisiko, was besonders Mehr-Personen-Haushalte treffe.

Herr Dekker ergänzt, für die Kostenübernahme bei Umzügen bestehe ein Ermessensspielraum. Dabei komme es auf die persönliche Situation der Betroffenen an. Auch das Verhältnis zwischen der Überschreitung der Grenzen der Unterkunftskosten und den entstehenden Umzugskosten spiele eine Rolle.

Schwierigkeiten bei der Heizungsabrechnung seien in einer Ausschusssitzung schwer zu beurteilen. Die Betroffene könne sich aber unmittelbar mit ihm zwecks Prüfung in Verbindung setzen. Generell würden den Betroffenen die gestiegenen Energiekosten nicht zum Nachteil gereichen. Würde im Einzelfall unwirtschaftliches Verhalten festgestellt, würden die Kosten beim ersten Mal übernommen und erst im Wiederholungsfall nach Hinweis die Übernahme zumindest teilweise abgelehnt.

Für Klassenfahrten gebe es keinen Deckelbetrag; bislang bewegten sich alle Anträge im Rahmen des Üblichen.

Hinsichtlich der Wiedereingliederung hebt er Skarabäus hervor, wo häufig aus Arbeitsgelegenheiten Arbeitsverhältnisse würden. Insgesamt sei es aber zu früh, zur Wiedereingliederung Stellung zu nehmen.

Honorare oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet.

Das Kundencenter Bergisch Gladbach sei bestrebt, unter 25-jährigen Präventivmaßnahmen anzubieten. Deutlich über 90 % dieser Jugendlichen könne ein Angebot ge-

macht werden.

Er sei selbst an der Festlegung der Rahmenbedingungen als auch an der Bearbeitung der Anträge der einzelnen Träger für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten beteiligt. Instrumente für die Kontrolle dieser Arbeitsgelegenheiten gebe es aber noch nicht.

Ergänzend weist Herr Hastrich darauf hin, dass zum 01.04.2005 die Arbeitsgelegenheiten für die Träger befristet für ein Jahr bewilligt wurden und danach neu beantragt werden müssen. Im ersten Quartal 2006 werden die Träger dahingehend überprüft, ob die Arbeitsgelegenheiten zielgerichtet eingesetzt wurden. In diesem Zusammenhang werde auch die Eingliederungsquote geprüft. Beides sei für die Weiterbewilligung der Arbeitsgelegenheit von Bedeutung.

Auf Anfrage Herrn Dr. Bernhausers erklärt Herr Dekker, Ausbildungen ohne finanzielle Verpflichtungen für den Ausbildungsbetrieb gebe es nur in begrenzter Zahl. Grundlage dafür sei die Möglichkeit im Rahmen des SGB III zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Dafür würden Bildungsgutscheine ausgestellt, die zu einer Ausbildung in einem Betrieb berechtigen. Der einzelne Betrieb müsse sich dazu bei der Bundesanstalt für Arbeit als Ausbildungsträger anerkennen lassen.

Auf Nachfrage Herrn Dr. Bernhausers verweist Herr Hastrich auf verschiedene Modelle, z. B. Verbundausbildungen, bei denen mehrere Betriebe einen einzelnen Auszubildenden ausbilden. Dieser würde an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Überbetriebliche Ausbildungen würden nicht von Betrieben, sondern von Bildungswerken oder der Handwerkskammer durchgeführt. Das Patenschaftsmodell sei rein privat. Gezielt würden einzelne Personen oder in Zusammenarbeit mit einzelnen Betrieben Ausbildungsplätze finanziert. Auf dieses Modell könne die K-A-S aber nicht zugreifen.

Herr Dr. Bernhauser hält es zumindest für sinnvoll, für solche Modelle zu werben. Diese Anregung wird auch von Frau Schöttler-Fuchs unterstützt. Der Sozialausschuss solle sich dazu Gedanken machen.

Frau Schöttler-Fuchs berichtet über die Erfahrungen, die sie in ihrer Einrichtung mit Arbeitsgelegenheiten gemacht habe. Viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen seien erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt gewechselt. Sie erinnert an ihren Vorschlag, dass sich mehrere Kindertageseinrichtungen zusammenschließen, um gemeinsam einen Hausmeister einzustellen. Die K-A-S könne sich mit diesem Vorschlag befassen.

Herr Dr. Bernhauser verweist darauf, dass es sich häufig um Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten, Ausbildungsdefiziten oder Verhaltensdefiziten handelt, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Auf seine Frage erklärt Frau Schöttler-Fuchs, dass diese Betreuung Teile ihrer Arbeitszeit binden. Der Erfolg durch die Entlastung in ihrem Hause wiege diesen Betreuungsaufwand aber auf. Auch für die Betroffenen seien die Arbeitsgelegenheiten ein Gewinn, was sich auch in geringen Ausfallzeiten ausdrücke.

Herr Schier verweist auf den Neujahrsempfang, den die Lions-Clubs in Bergisch Gladbach zugunsten eines wohltätigen Zwecks durchführen. Er schlägt vor, die Lions-Clubs anzuschreiben und ein Patenschaftsmodell vorzuschlagen. Herr Hastrich hält dies nur über persönliche Kontakte für Erfolg versprechend.

Auf Anfrage Herrn Bierganns (Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg) verweist Herr Hastrich auf die Beratungen zu den Familienzentren in der vorletzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Im Rahmen eines Antrages der CDU-Fraktion wurde gewünscht, für Bergisch Gladbach eine Lösung zu erarbeiten. Die Modalitäten für Familienzentren seien aber noch völlig offen, da das zuständige Landesministerium nur sehr grobe Vorstellungen habe. Grundsätzliches Ziel sei, in den verschiedenen Wohnquartieren die Leistungen für Familien zu bündeln und möglichst an einer Stelle zugänglich zu machen. Der Jugendhilfeausschuss werde sich spätestens in seiner übernächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit befassen.

<-@

10 **Förderung der Begegnungsstätten und Altenklubs im Jahr 2007**

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

12 **Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach**

@->

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die Beratung dieses Punktes in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses. In dieser Sitzung habe die SPD-Fraktion eine Ergänzung beantragt, um eine ausgewogene Besetzung der Kommission zu erreichen.

Herr Hastrich ergänzt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Hauptausschuss mit einer Ergänzung einstimmig beschlossen wurde. Auf Antrag der SPD-Fraktion sei § 4 Ziffer 2 des Satzungsentwurfs um eine Nr. 6 dahingehend ergänzt worden, dass der Zielvereinbarungskommission zusätzlich drei Ratsmitglieder angehören sollen. Um der Kommission eine zügige Weiterarbeit zu ermöglichen, bittet er die Fraktionen, sich bis zur Ratssitzung über eine Besetzung dieser drei Sitze zu verständigen. Unter Einschluss dieser Regelung würden der Kommission drei Beiratsmitglieder, drei Verwaltungsangehörige und drei Ratsmitglieder angehören.

Auf Anfrage Herrn Schiers erläutert Herr Hastrich, nach welchen Kriterien diese drei Plätze an die Ratsmitglieder verteilt werden können.

(Während der Ratssitzung am 13.12.2005 wurde u. a. beschlossen, dass der Rat durch die Mitglieder Herr Dr. Bernhauser, Frau Münzer und Frau Schöttler-Fuchs vertreten würden.)

Auf Nachfrage Frau Münzers verweist Herr Hastrich darauf, dass die Satzung keine Beteiligung von Ratsmitgliedern am Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung vorsehe. Gleichwohl seien Ratsmitglieder in den Beiratssitzungen zu Gast. Die Besetzung der Kommission sei aber unabhängig von der Besetzung des Beirates.

Der Sozialausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die

Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Fassung der Vorlage einschließlich der vom Hauptausschuss empfohlenen Ergänzung zu beschließen.

13 <-@
Anfragen der Ausschusmitglieder - öffentlicher Teil -

@->

Frau Scheerer:

Die Friedhofsgebühren werden ständig erhöht. Wie werden arme Bergisch Gladbacher in dieser Hinsicht unterstützt?

Frau Leyendecker verweist darauf, dass im Rahmen des SGB XII Bestattungskosten übernommen werden können. Kreisweit wurde eine Pauschale in Höhe von 996 € festgesetzt. Eine erst vor kurzem erfolgte Überprüfung habe ergeben, dass bislang in keinem Fall Kosten diese Pauschale überstiegen.

Frau Münzer:

Wie ist der Stand bei den Häusern Kauler Straße/ Gartenstraße, um den Umzug einiger Unterkünfte zu vollziehen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Frau Schöttler-Fuchs:

1. Nach 3 ½ Jahren ist das Mia-Projekt ausgelaufen. Bei der Abschlussveranstaltung wurden nochmals die Strukturen deutlich, die im Rahmen dieses Projektes aufgebaut wurden. Ein Erhalt dieser Strukturen ist wünschenswert. Was macht die Stadt Bergisch Gladbach, um diese Strukturen zu erhalten?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

2. Was ist der Familienhilfefonds?

Herr Hastrich erklärt, beim Familienhilfefonds handelt es sich um einen Fonds, der in der Abteilung Familienhilfe im Jugendamt mit dem Ziel eingerichtet wurde, in besonderen Härtefällen nach Beantragung durch die zuständigen Bezirkssozialarbeiter einzelfallbezogene Leistungen gewähren zu können. Eine gesetzliche Verankerung für diesen Fonds gibt es nicht. Gefördert werden verschiedene Maßnahmen wie Sprachkurse, Ferienbeihilfen oder Einrichtungsgegenstände. Es gebe keine Obergrenze für die Förderung von Einzelmaßnahmen.

Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.12 Uhr. <-@